jutorwahl wegen ab. Der Dekan der Juristen-Fakultät hielt eine Rede, die wohlwollend aufgenommen wurde.

Max Friedrich starb zu Bonn am 15. April 1784. Seine Leiche wurde drauf am 25. Mai mit der Schiffbrücke von Bonn nach Köln gebracht und unter denselben Feierlichkeiten, wie bei Clemens August, vor der Dreikönigen-Kapelle in die Domkirche beerdigt. Die bei den Vigilien und Exequien am hiesigen Dom von außen und am Trauergerüste angebrachten Inschriften von Prof. Wallraf erschienen in Köln bei den Erben Arn. Schauberg in Druck.

Urkunden.

I. Beschluß des kölnischen Senats nach der Wahl von Max Friedrich.

Dahe auf künftigen Montag den 6. dieses laufenden Monats die Wahl eines neuen Erzbischofs und Churfürsten bei hiesigem Hochwürdigem Domkapitel angesetzt ist; Einem Hochedel und Hochweisen Rath hiebei zu besonderem Wohlgefallen gedeyen werde, wann aber dahesige Bürger und Eingesessene ihr an dem glücklichen Ausschlag und Vollzug ermelter Wahl nehmendes Antheil durch öffentliche Freudenzeichen bekünden wollen. Als werden Allen und Jeden, die durch vorherig erlassene und neulich annoch durch den Trommel verkündete Befehl untersagte Schiessen, Freudenfeuer u. s. w., bei diesem besondern Vorfall hiemit erlaubt, mit der Warnung jedoch, alles vorsichtig und bescheiden dergestalt einzurichten, damit weder dem Pubiko, und noch jemand einige Gefahr minder Schaden entstehe. Ita ex Senatu den 3 April 1761.

(gez.) B. H. Nipshagen Ltus, Secretarius.

II. Rundschreiben in Betreff der Beerdigung von Max Friedrich.

Von G. G. Maximilian Franz Erzbischof zu Köln ꝛc.

Nachdem die Anstalt gemacht worden, daß Weiland des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Max Friedrich, Erzbischof zu Köln, des heil. Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, gebohrnen Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herrn zu Odenkirchen, Borkelo, Werth, Aulendorf, und Stauffen ꝛc. Unseres nächsten Herrn Churvorfahrers churfürstl. Leiche am 25. laufenden Monats May von hier nacher Köln gebracht, und allda in Unsere Domkirche beigesetzt, selbigen Nachmittags die Vigilien gehalten, und nächstfolgenden Tages den 26. dieses die Exequien celebrirt werden sollen; so haben Wir solches hiermit zu dem Ende gnädigst ankündigen lassen wollen, damit N. N. alsdann sammt andern hierzu Beschriebenen in besagter Unserer Stadt Köln unfehlbar erscheinen und höchstgemelten Unsern Herrn Churvorfahr (welcher hiesiges Dero Erzstift eine geraume Zeit von Jahren löblich regiert) diesfalls die letzte Ehre miterweisen möge, allermaßen Wir Uns gnädigst versehen, und mit Gnaden übrigens gewogen verbleiben. Gegeben in Unserer Residenzstadt Bonn am 8. May 1784.

Aus sonderbarem Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl.

(Gez.) Vt. K. L. Graf von Belderbusch.
J. F. J. Guisez.